

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.05.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0420/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.05.2020</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.06.2020</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.06.2020</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.06.2020</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.06.2020</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.06.2020</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.06.2020</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.06.2020</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.06.2020</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.06.2020</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.06.2020</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.08.2020</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Lärmaktionsplan der Runde III für die Stadt Wuppertal - Öffentliche Auslegung des Entwurfes</b>		

### Grund der Vorlage

Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung wird der Entwurf des Lärmaktionsplans hiermit den politischen Gremien bekannt gegeben. Nach der Abwägung und Einarbeitung der Argumente aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Endfassung des Lärmaktionsplans den politischen Gremien anschließend zum Beschluss vorgelegt.

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. Beschluss

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

## Unterschrift

Meyer

## Begründung

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) müssen Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufgestellt werden. Sie sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt Wuppertal zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und der Bevölkerung einen vom Umgebungslärm unbeeinflussten Schlaf zu ermöglichen.

Nachdem der Ausschuss für Umwelt und der Ausschuss für Verkehr der Stadt Wuppertal den Lärmaktionsplan Runde II (VO/0668/13) am 11.09.2013 zur Kenntnis genommen hat, stand aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der dritten Runde nach EU-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2018 seine Überprüfung bzw. Fortschreibung an. Bei der dritten Runde geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des Lärmaktionsplans der ersten und zweiten Runde aus den Jahren 2012 und 2014, sondern um seine vereinfachte Fortschreibung im Rahmen des durch ihn gesetzten Handlungsrahmens (Handlungs- und Maßnahmenkatalog). Die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung hätten bis zum 18.07.2018 beim MKULNV NRW gemeldet sein müssen. Allerdings war die Einhaltung des Termins aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen in Wuppertal und einigen anderen Kommunen nicht möglich. Bisher hat das Ministerium die verzögerte Umsetzung des Lärmaktionsplans nicht geahndet. Allerdings muss die Meldung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung für Wuppertal zeitnah erfolgen, da andernfalls die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nicht auszuschließen ist.

Grundlage für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung bilden neben der Lärmaktionsplanung der Runde I und II der Stadt Wuppertal die Ergebnisse der Lärmkartierung der Runde III für das Straßennetz, die Schwebebahn, Haupt- und Nebeneisenbahnstrecken, und die IED-Anlagen (relevante gewerbliche Anlagen). Die aktuellste Lärmkartierung für die Stadt Wuppertal wurde 2017 erstellt und mit der Berichts-Drucksache VO/0956/17 am 05.12.2017 dem Ausschuss für Umwelt vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Runde III wurde von der Fa. LK Argus GmbH, Berlin bearbeitet. Parallel dazu fanden vier Arbeitskreissitzungen zur Lärmaktionsplanung der Runde III mit Mitarbeiter\*innen der Ressorts Umweltschutz, Straßen und Verkehr, Stadtentwicklung und Städtebau, Bauen und Wohnen, dem Gesundheitsamt und den Wuppertaler Stadtwerken und dem Gutachter von LK Argus GmbH statt.

Der daraus resultierende Berichtsentwurf umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

1. Die aktuell gültigen Rahmenbedingungen und Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung der Runde III werden dokumentiert,
2. der Untersuchungsraum und die Vorgehensweise werden beschrieben,
3. die Zuständigkeiten der Lärmaktionsplanung in der Stadt Wuppertal werden benannt,
4. auf Basis der vorliegenden Kartierungsergebnisse werden für den Straßenverkehrslärm zu bearbeitende Lärmbrennpunkte hergeleitet, Maßnahmen entwickelt und priorisiert, eine Wirkungsanalyse vorgenommen und
5. „ruhige Gebiete“ ermittelt und Strategien zur ihrer Sicherung erarbeitet.

Für die Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal werden Auslösewerte ganztags von  $L_{Den} > 70$  dB (A) und in den Nachtstunden  $L_{Night} > 60$  dB(A) zugrunde gelegt. Werden diese Werte an tangierender Wohnbebauung überschritten, sollten Lärminderungsmaßnahmen untersucht und bei entsprechender Eignung durchgeführt werden.

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG § 47d Abs. 3 ist die Bürgerbeteiligung zu den Lärmaktionsplänen geregelt. Für die Lärmaktionsplanung der Runde III ist aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehen, vor der Offenlegung des Lärmaktionsplans am 24.06.2020 um 18:00 Uhr ein Webinar für die Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretungen durchzuführen, in dem der Gutachter in einem Vortrag die Ergebnisse der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorstellt und anschließend Fragen beantwortet. Interessierte Bürger\*innen können nach vorheriger Anmeldung an dem Webinar teilnehmen. Es besteht aufgrund der großen Anzahl an politischen Vertretern jedoch kein Rederecht für die Öffentlichkeit. Damit Fragen der Bürger\*innen beantwortet werden können, bietet die Stadt Wuppertal während der Dauer der Offenlegung Sprechstunden des Gutachters zu zuvor festgelegten Terminen an. Die Durchführung des Webinars wird in der Presse bekanntgegeben. Parallel zur Offenlegung werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Insgesamt wurden nach der Auswertung der Kartierung 172 Lärmbrennpunkte im innerstädtischen Straßennetz und 10 Lärmbrennpunkte entlang der Autobahnen identifiziert. Im Vergleich zu den Lärmaktionsplänen der vorherigen Bearbeitungsrounden (2012 und 2014) kamen in der aktuellen Runde III der Lärmaktionsplanung neue Lärmbrennpunkte hinzu. Es wird der Stadt Wuppertal voraussichtlich nicht gelingen, in den kommenden 5 Jahren für die gesamte Anzahl an Lärmbrennpunkten geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten oder gar umzusetzen, da nur beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund muss aus Gründen der Effizienz eine Fokussierung auf eine geringere, handhabbare Anzahl an Lärmbrennpunkten erfolgen.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Lärmaktionsplanung die Anzahl der im Lärmaktionsplan hinsichtlich einer Maßnahmenplanung zu behandelnden Lärmbrennpunkte nach zuvor definierten Kriterien (s. Kapitel 4.2) bewertet und entsprechend reduziert.

Für die somit vorausgewählten und im Lärmaktionsplan behandelten Lärmbrennpunkte wurde eine Maßnahmenplanung durchgeführt. Es ergeben sich folgende Maßnahmen für die innerstädtischen Straßen:

- Für 5 Lärmbrennpunkte werden Fahrbahnsanierungen vorgeschlagen
- Für 15 Lärmbrennpunkte besteht mit dem Einbau besonders lärmindernder Fahrbahnbeläge eine besonders effiziente Option auf lärmindernde Maßnahmen.
- Für 24 Lärmbrennpunkte werden straßenräumliche Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs empfohlen.
- Für 58 Lärmbrennpunkte wird eine Prüfempfehlung auf Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ausgesprochen. Bei 9 dieser 58 Lärmbrennpunkte bestehen voraussichtlich sehr gute Voraussetzungen für eine Umsetzung (niedriger Abwägungs- und Kompensationsaufwand):
  1. Am Stadtbahnhof, Lüttringhauser Straße bis Schenkstraße
  2. Bahnstraße, Nathrather Straße bis Bahnstraße 139
  3. Heckinghauser Straße, Bockmühle bis Waldeckstraße
  4. Heckinghauser Straße, Waldeckstraße bis Untere Lichtenplatzer Straße
  5. Heckinghauser Straße, Untere Lichtenplatzer Straße bis Am Clef
  6. Hofkamp, Bembergstraße bis Neunteich
  7. Loher Straße, Wartburgstraße bis Friedrich-Engels-Allee
  8. Nützenberger Straße, Nützenberger Straße 217 bis Nützenberger Straße 241
  9. Tannenberger Straße, Bundesallee bis Hoeftstraße.

Um zu prüfen, ob eine Maßnahme umgesetzt werden kann, können gesonderte Berechnungen nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften z.B. RLS-90 erforderlich sein, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind.

Aufgrund zahlreicher Bürgeranfragen und Anregungen werden die 10 ermittelten Lärmbrennpunkte an den Bundesautobahnen (BAB) grundsätzlich in der Runde III des Lärmaktionsplanes behandelt (vgl. Kapitel 4.7). Diese Untersuchung wurde in der Fortschreibung aufgenommen, obwohl für die Planung, den Bau und den Unterhalt und damit auch für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen an den Bundesautobahnen (BAB) in Wuppertal der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zuständig ist.

Der Eisenbahnverkehrslärm wird in einem eigenen Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes (EBA) behandelt. Der aktuelle Kenntnisstand ist im Kapitel 7.1 aufgeführt.

Im Vergleich zum Straßenverkehr und zur Eisenbahn verursacht die Wuppertaler Schwebebahn eine vergleichsweise geringe Anzahl an lärmbeeinträchtigten Personen oberhalb der Auslösewerte (Kapitel 7.2). Dieses resultiert u.a. daraus, dass die neuen Fahrzeuge vom Typ GTW 15 gegenüber der älteren Generation GTW 72 entlang der Streckenabschnitte nach den erhaltenen Angaben um 5 bis 9 dB(A) leiser sind.

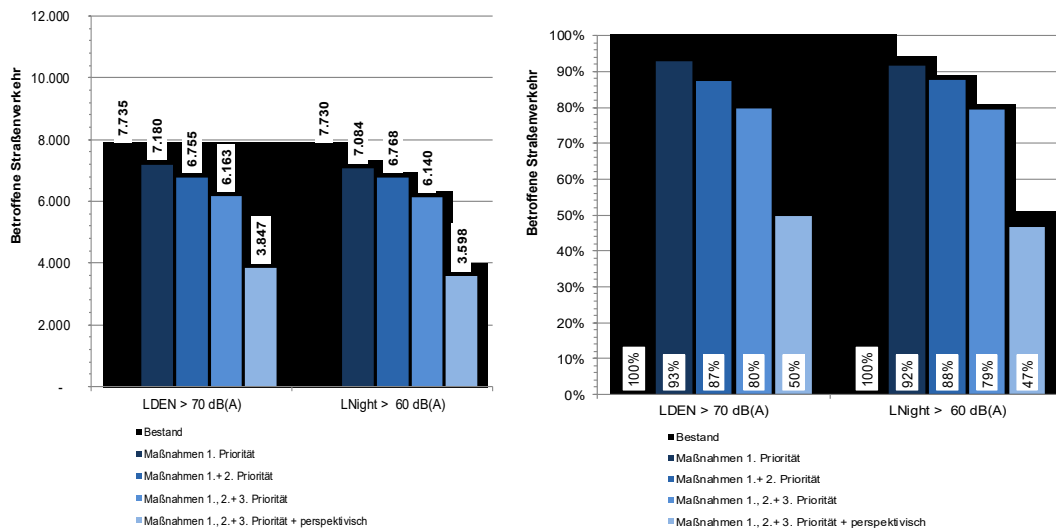
Lärmprobleme bei Industrie und Gewerbe treten meist lokal auf und werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA Lärm durch die Immissionsschutzbehörden gelöst und nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Um die Wirkung der Maßnahmen in den betrachteten Lärmbrennpunkten zu dokumentieren, wird die Veränderung der Anzahl der Anwohnenden dargestellt, die vom Straßenverkehr verursachten Lärmpegeln von über 60 dB(A) in den Nachtstunden und über 70 dB(A) ganztags ausgesetzt sind. Zudem erfolgt für die erarbeiteten Maßnahmen eine Prioritätenreihung (Umsetzungspriorität; Priorität 1: kurzfristige Maßnahme, Priorität 2: mittelfristige Maßnahme und Priorität 3: langfristige Maßnahme

Ohne Maßnahmen sind an den 63 untersuchten Lärmbrennpunkten 7.735 Personen einem ganztägigen Lärmpegel von über 70 dB(A) ausgesetzt (s. Abbildung 1). In den Nachtstunden sind 7.730 Personen einem Lärmpegel von über 60 dB(A) ausgesetzt. Der Unterschied zu den im Kapitel 2.1 genannten Betroffenenzahlen für die Gesamtstadt erklärt sich durch die hier in der Wirkungsanalyse ausschließlich auf die Lärmbrennpunkte mit Maßnahmenempfehlung in der kommunalen Baulast bezogene Ausweisung der Betroffenenzahlen. Nicht in der Rechnung enthalten sind die Lärmbrennpunkte an den Bundesautobahnen.

Mit Umsetzung der Maßnahmen erster Priorität können die Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte ( $L_{DEN}$  70 dB(A) /  $L_{Night}$  60 dB(A)) am Gesamttag um 7 % reduziert werden (s. Abbildung 1). In den Nachtstunden können die Betroffenen um rund 8 % reduziert werden.

Werden die Maßnahmen der 2. und 3. Priorität umgesetzt, wird die Anzahl der Betroffenen oberhalb der Auslösewerte um 19 % reduziert. Bei Umsetzung aller Maßnahmen (perspektivisch) können rund 50 % der Betroffenen am Gesamttag bzw. in der Nacht vom Umgebungslärm entlastet werden.



**Abbildung 1: Linke Graphik:** Anzahl der vom Kfz-Verkehrslärm Betroffenen in den betrachteten Lärmbrennpunkten im Bestand und nach Umsetzung der Maßnahmen; **Rechte Graphik:** Reduktion der vom Kfz-Verkehrslärm Betroffenen in den betrachteten Lärmbrennpunkten bei Umsetzung der Maßnahmen

Nach § 47 d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein „ruhige Gebiete“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Ein ruhiges Gebiet ist laut Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie „ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der  $L_{Den}$ -Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt.“ Das Ziel einer integrierten Stadtentwicklungsplanung ist es, die Lärmbelastung in den Städten zu senken und Bereiche zu schaffen, in denen Erholungssuchende möglichst frei von Lärmbelästigungen „zur Ruhe kommen“ können. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in der Stadt Wuppertal. Eine Überprüfung der „ruhigen Gebiete“ fand statt und wird im Kapitel 8 der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal behandelt. Im Wesentlichen stimmen die ruhigen Gebiete der Runde III mit denen der Runde II überein.

Das Ressort Umweltschutz informiert auf der Internetseite <https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/immission/laerm.php> regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten zur Lärmaktionsplanung.

## Kosten und Finanzierung

Abgesehen von den Gutachterkosten fallen durch den Lärmaktionsplan Wuppertal der Runde III selber keine unmittelbaren Kosten an.

## Zeitplan

Der folgende weitere formelle Zeitplan zum Lärmaktionsplan der Runde III ist wie folgt beabsichtigt:

- 24.06.2020 18:00 Uhr**  
 Durchführung eines Webinars für die Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretungen zur Vorstellung der Ergebnisse durch den Gutachter. Teilnahme ohne Rederecht von interessierten Bürger\*innen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

- **25.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020**  
Offenlegung des Lärmaktionsplans Wuppertal Runde III und gleichzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange.
- **Im Anschluss**  
Prüfung und ggfls. Einarbeitung der eingegangenen Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum Lärmaktionsplan der Runde III
- **Ende 2020 / Anfang 2021**  
Vorlage zum Beschluss durch den Rat der Stadt Wuppertal

## **Anlagen**

Anlage 01 – LK Argus Wuppertal LAP III Abschlussbericht FB – Beteiligung

Anlage 02 – LK Argus Wuppertal LAP III Abschlussbericht FB – Beteiligung Anlage 1

Anlage 03 – LK Argus Wuppertal LAP III Abschlussbericht FB – Beteiligung Anlage 2